

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	18.11.2002	
Rat	Ratsherr Zeller	12.12.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Friedhofsgebühren 2003

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Friedhofsgebührensatzung vom 11. Juni 1999 wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2002 wegen der Umstellung der Tarife von DM auf Euro geändert.

Für das Jahr 2003 ist eine Satzungsänderung nicht erforderlich.

1. Gebührenbedarf

Für das Jahr 2003 wird ein Gebührenbedarf in Höhe von **1.283.361,-- €** festgestellt. Die Auflösung einer Gebührenrücklage aus dem Jahr 2000 in Höhe von 87.151,-- € ist dabei berücksichtigt (**Anlage 1**).

2. Gebührenaufkommen

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die geltenden Gebührentarife ausreichen werden, den ermittelten Gebührenbedarf zu decken.

Das Gebührenaufkommen einer Periode wird sowohl von der **Anzahl** als auch der **Art** der Inanspruchnahme der städt. Friedhöfe und der sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung bestimmt. Beide Faktoren unterliegen jährlichen wie auch unterjährigen Schwankungen; sie sind nicht steuerbar.

Die Prognose für das Jahr 2003 basiert daher auf der bisherigen Inanspruchnahme der derzeitigen Tarife, die -abgesehen von der Euro-Umstellung- seit dem 01.01.2001 unverändert gelten.

Der dem ZBG vorliegende Jahresabschluss 2001 für das Bestattungswesen weist ein Gebührenergebnis in Höhe von 1.225.202 € aus. Diesem -bezogen auf 2003 „zu niedrigen“ Aufkom-

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

men- liegt allerdings eine weit unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der Gebührensatzung mit u. a. lediglich 711 Beisetzungen zugrunde. Im langjährigen Mittel (1994 – 2001) beträgt die Gesamtbeisetzungszahl 794.

Bereits in den Vorlagen für die Sitzung des Umweltausschusses am 01.10.2001 sowie des Rates am 31.10.2001 wurde darauf hingewiesen, dass „...es zur Zeit keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gesamtbeisetzungszahl im Trend künftig deutlich abnehmen wird...“.

Die Entwicklung im lfd. Jahr bestätigt diese Einschätzung. Derzeit liegen die statistischen Daten der Monate Januar bis September vor. Danach ist zum 31.12. mit insgesamt rd. 780 Beisetzungen zu rechnen. Im Einzelnen ergibt sich folgende Vorhersage:

<u>Gebührenentwicklung</u> <u>bis Ende</u>	<u>Vorhersage 31.12.2002</u>	<u>Beisetzungen</u>		
Januar	103.859,-- €	* 12 Mon. = 1.246.308,-- €	63	* 12 = 756
Februar	213.906,-- €	/ 2 * 12 Mon. = 1.283.436,-- €	131	/ 2 * 12 = 786
März	319.674,-- €	/ 3 * 12 Mon. = 1.278.696,-- €	189	/ 3 * 12 = 756
April	445.546,-- €	/ 4 * 12 Mon. = 1.336.638,-- €	268	/ 4 * 12 = 804
Mai	547.392,-- €	/ 5 * 12 Mon. = 1.313.740,-- €	330	/ 5 * 12 = 792
Juni	635.505,-- €	/ 6 * 12 Mon. = 1.271.010,-- €	385	/ 6 * 12 = 770
Juli	735.117,-- €	/ 7 * 12 Mon. = 1.260.200,-- €	450	/ 7 * 12 = 771
August	866.618,-- €	/ 8 * 12 Mon. = 1.299.927,-- €	536	/ 8 * 12 = 804
September	946.294,-- €	/ 9 * 12 Mon. = 1.261.725,-- €	584	/ 9 * 12 = 779
Vorhersage gemittelt	1.283.520,-- €		780	

Wegen der monatlichen Sprünge (vgl. insbes. Juli / August / September) werden für die Prognose 2003 die gemittelten Werte herangezogen. Diese als normaler Jahresverlauf unterstellt, wird mit den geltenden Tarifen auch 2003 ein bedarfsdeckendes Gebührenaufkommen erzielt werden. Dabei ist die Auflösung der Gebührenrücklage zwingend. Der Überschuss stammt aus dem Jahr 2000; nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre (= spätestens 2003) auszugleichen.

Eine Fallzahlenkalkulation der Einzeltarife mit dem daraus zu erwartenden Gebührenaufkommen ist in der **Anlage 2** dargestellt.

3. Ergebnis:

Für 2003 ist eine Gebührenanpassung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

I. Investitionen (jährlich)

keine

Zuschüsse Dritter

Eigenmittel

II. Folgekosten

keine

Betriebskosten

Kalkulatorische Kosten (jährlich)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 zur Kenntnis und billigt sie. Eine Gebührenänderung ist nicht erforderlich.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: